

Hans Georg Huber
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25
Eschenlohe

17.01.2012

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an mich nicht möglich!-

Staatsanwaltschaft München II
Arnulfstrasse 16 – 18

80335 München

31 Js 24914/OI; BY 1687-OO1243-11/8 der KRIPO GAP;

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 rechtsverbindliche Abschrift (ohne Anlagen) ~~zum mit dem Tod~~ an die Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee, mit der Massgabe alles an alle beteiligten Polizeieinheiten unverzüglich zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen weiterzuleiten! Ich bestehe darauf dass ich ordentlich ohne Polizei im Grab Nr. E 81 a der Gemeinde Eschenlohe beerdigt werde! Einer Feuerbestattung und sonstigen Eingriffen an meinem Körper wird nochmals ausdrücklich widersprochen!

als Anlage erhalten Sie ein Foto von meiner Leiche. Dieses Foto nahm mein Sohn Christian Georg Huber heute, 17.01.2012, ca. 16.00 Uhr, von mir auf. Ich liege nicht in dem Haus, welches von Ihnen falsch als „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet wird. Ich ruhe in meinem Geburtshaus, Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe. Der Grund, warum ich Ihnen das schreibe ist der, da die VG Ohlstadt, die für mich nur zuständig war, jedoch sich rechtswidrig ermächtigt, für mich zuständig zu sein, (mein Leichnam, laut Gesetz, nach 96 Stunden beerdigt sein muss, ich aber davon eine Ausnahme machen kann, da ich über meine eigene Gemeinde des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe verfüge) sich aber weigert, meinem Sohn eine Sterbeurkunde für mich über Mühle 25 Eschenlohe auszustellen, damit mich mein Sohn gebührend beerdigen kann/konnte, und zwar innerhalb 96 Stunden. Die VG Ohlstadt hat jegliche Beerdigung unterbunden und wollte nur, dass mein Sohn die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ annimmt, was nicht in Frage kommt. Die VG Ohlstadt hat sich sogar ermächtigt, den Arzt Dr. Gross umzudrehen, die vorliegende Todesbescheinigung über Mühle 25 Eschenlohe auf „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ durch ein rechtswidriges heutiges Begleitschreiben abzuändern, was eine Fälschung ist und bleibt. Diese unzulässige Verhaltensweise führt zu folgendem Gedankengang, und zwar dass Sie heute – wie angedroht – die Polizei schicken, um mich ca. nach 20.15 Uhr aus der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ abholen zu lassen. Dort liege und werde ich aber nicht liegen. Ihr Plan ist also in „Ihre Rautstrasse 10, Eschenlohe“ einzudringen. Dort finden Sie dann keine Leiche und wollen dafür meinen Sohn Christian Georg Huber (geb. 1976) und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (geb. 1947) haftbar und verantwortlich machen, was nicht in Frage kommt. Ich nehme an, dass dann mein Leichnam in der Zwischenzeit aus der Mühle 25 Eschenlohe (Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe) gestohlen werden soll, um mich über meinen Sohn Christian Georg Huber rechtswidrig fortzuführen (siehe „Endbeschluss“ vom Januar 2010 in Sachen 21 W 2254 und 2253 des Jahres 2009 des OLG M). Dies würde jedenfalls erklären warum die VG Ohlstadt rechtswidrig jegliche Beerdigung von mir verweigert. Ich halte fest, dass Herr Bertl und Herr Braun (KRIPO Weilheim) am 13.01.2012 bereits versuchten Herrn Dr. Gross – der natürlichen Tod feststellte – zu beeinflussen, nachdem Herr Dr. Gross dies feststellte. Die gesamte Vorgehensweise lasse ich mir nicht gefallen. Ich verweise u.a. auf die Eingaben der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH in Sachen BY 1687-OO1243-11/8 der KRIPO GAP und überlasse als Anlage 2 meine heutige Eingabe ans LG München II. Mit einem Betreten des Anwesens Mühle 25 Eschenlohe (wie von dessen Austragshaus) durch Sie und sonstige Dritte bin ich nicht einverstanden. Mein Sterbefall ist korrekt zu beurkunden und dann werde ich ordentlich beerdigt. Ich erhebe vollkommen Strafvollstreckungswiderspruch; das heisst eine zwangsweise Entfernung meiner Leiche usw. hat zu unterbleiben.

Hochachtungsvoll

Christian Georg Huber

(gez. Hans Georg Huber durch den vollumfaänglich Berechtigten und Bevollmächtigten Christian Georg Huber)

2 Anlagenkomplexe

Extra-Anlage: weiteres Foto von heute von mir;